



Anzeigepflichtiges Bauvorhaben gem. § 20 Z 2-6 Stmk. BauG

Hinweis: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen.

Dick umrandete Bereiche bitte nicht ausfüllen.

Amtliche Eintragungen

1. Angaben zu den Bauwerbern/innen

Familienname *	Akad. Grad	
Vorname *		
Adresse *	Haus-Nr. *	
Ort *	PLZ *	
Telefon	Mobil	Fax
E-Mail		

Firma *	
Adresse *	Haus-Nr.
Ort *	PLZ
Telefon	Fax
E-Mail	

2. Art des Bauvorhabens

5. Erforderliche Unterlagen:

- 1) Amtlicher Grundbuchsauszug (nicht älter als 6 Wochen)
- 2) **Bestätigung des/der Planverfassers/in über die Einhaltung aller baurechtlichen Anforderungen (§ 33 Abs 3 Stmk. Baugesetz)**
- 3) Projektunterlagen (in 2-facher Ausfertigung):
 - Lageplan M 1:1000 – mit eingetragener 6,0 und 30,0 m Zone
 - Grundrisse M 1:100
 - Schnitte M 1:100
 - Ansichten M 1:100
 - Darstellung der geplanten Geländeänderungen (ursprüngliches und neues Gelände) in den Schnitten und Ansichten
- 4) Baubeschreibung (in 2-facher Ausfertigung)

Hinweis: Pläne und Baubeschreibungen sind von den Bauwerber/innen, von den Grundeigentümern/innen oder Bauberechtigten und den befugten Verfassern/innen der Unterlagen unter Beisetzung ihrer Funktion zu unterfertigen.

Im Falle von Bauanzeigen gemäß § 20 Z 2 u. Z 4 sind alle Pläne zusätzlich auch von den grundbücherlichen Eigentümern/innen der an den Bauplatz angrenzenden Grundstücke zu unterfertigen, sowie jene Grundstückseigentümer, die vom Bauplatz durch ein schmales Grundstück bis zu 6 m Breite getrennt sind.

6. Telefonische Erreichbarkeit:

Um im Falle von Unklarheiten eine rasche Bearbeitung Ihres Antrages zu ermöglichen, bitten wir um Bekanntgabe der Telefonnummer unter der Sie tagsüber zu erreichen sind.

Tel. Nr. des/der Antragstellers/in

Tel. Nr. des/der Bevollmächtigten

Tel. Nr. des/der Planverfassers/in
